

Ihr Ansprechpartner im Jobcenter:

Ihre Notizen:

Bitte beachten Sie:

Denken Sie daran, die Leistung im Voraus zu beantragen.

Um die Förderleistung zu erhalten, ist der Arbeitsvertrag erst nach Bekanntgabe der Förderentscheidung abzuschließen.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Sie erreichen uns unter:

Jobcenter Berlin Pankow
Storkower Str. 133
10407 Berlin

Jobcenter-Berlin-Pankow.AV-Markt@jobcenter-ge.de

Möchten Sie uns eine Stelle melden?

Unseren Vermittlungsauftrag finden Sie auf unserer Webseite unter folgender Adresse:

www.berlin.de/jobcenter-pankow/

Bitte senden Sie den Vermittlungsauftrag an folgende Adresse:

Jobcenter-Berlin-Pankow.Team443@jobcenter-ge.de

Allgemeine Auskünfte erhalten Sie auch von unserem gemeinsamen Arbeitgeberservice oder unter:

www.arbeitsagentur.de



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

§ 16e SGB II

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen nach dem Teilhabechancengesetz



Wie können wir Sie weiterbringen?

Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie ...

...einen **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz** in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen.

Ziel ist eine möglichst **dauerhafte Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**, auch im Anschluss an die Förderung.



Wir fördern ...

...**Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**.

Der Zuschuss beträgt im

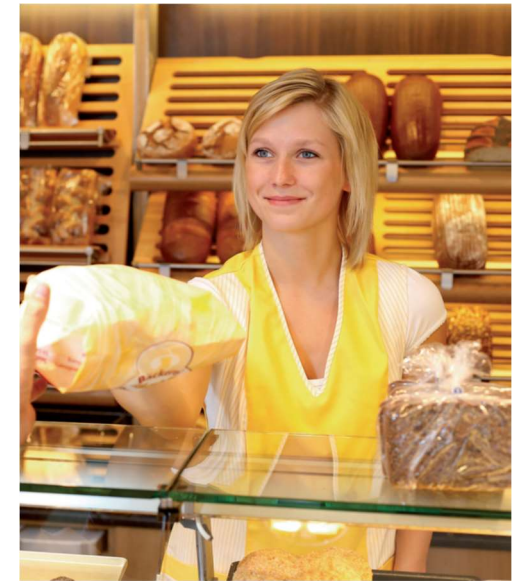
1. Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im
2. Jahr **50 Prozent** des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

...den pauschalierten Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung.

...Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren.

Der Arbeitnehmer muss dafür freigestellt werden. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

...ganz oder teilweise **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.



Voraussetzung für die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist, dass diese mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses muss mindestens 2 Jahre betragen.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.